

Kleine Anfrage
des Abg. Dennis Klecker AfD
und
Antwort
des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**Einsatzzeiten der Rettungsdienste im Rettungsdienstbereich
Heilbronn von 2022 bis 2025**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Rettungsdiensteinsätze gab es 2023, 2024 und im ersten Halbjahr 2025 – jeweils mit und ohne notärztliche Versorgung und nach Jahren aufgelschlüsselt im Rettungsdienstbereich Heilbronn (vgl. Kleine Anfragen Drucksachen 16/5729, 16/8086 und 17/5364)?
2. Wie oft konnte die Hilfsfrist von zehn und die Hilfsfrist von 15 Minuten in den Jahren 2022 bis 2024 und im ersten Halbjahr 2025 im Rettungsdienstbereich Heilbronn eingehalten werden (differenziert nach Rettungswagen und Notärzten)?
3. Wie oft konnte die Hilfsfrist von zehn und die Hilfsfrist von 15 Minuten im letzten Jahr in den einzelnen Gemeinden des Stadt- und Landkreises Heilbronn jeweils eingehalten werden (differenziert nach Rettungswagen und Notärzten)?
4. Bei wie viel Prozent der „ex-ante“-Reanimationen wurde das Zehn-Minuten-Intervall seit den Angaben in der Kleinen Anfrage Drucksache 17/5364 auf Frage 5 im Rettungsdienstbereich Heilbronn jeweils jährlich erreicht?
5. Wie hat sich die Zahl der niedergelassenen Ärzte im Stadt- und Landkreis Heilbronn seit den Angaben in der Kleinen Anfrage Drucksache 17/5364 auf Frage 6 weiterentwickelt (bitte jährlich angeben)?
6. Was hat sich im Bereich der Luftrettung und der künftigen Luftrettungsstandorte in Baden-Württemberg seit der Bekanntgabe des Gesamtkonzepts für die Luftrettung im November 2022 durch das Innenministerium verändert, insbesondere hinsichtlich aktueller Planungen bezüglich der neuen Standorte?

24.11.2025

Klecker AfD

Eingegangen: 24.11.2025 / Ausgegeben: 29.12.2025

1

Antwort

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2025 Nr. IM6-5461-560/29/9 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Rettungsdiensteinsätze gab es 2023, 2024 und im ersten Halbjahr 2025 – jeweils mit und ohne notärztliche Versorgung und nach Jahren aufgeschlüsselt im Rettungsdienstbereich Heilbronn (vgl. Kleine Anfragen Drucksachen 16/5729, 16/8086 und 17/5364)?*

Zu 1.:

Zu den Einsätzen aus dem Rettungsdienstbereich Heilbronn wurden folgende Daten übermittelt. Die Zahlen in der nachstehenden Übersicht beinhalten hierbei alle Einsätze aufgeschlüsselt nach Rettungswagen und Notarzt:

Einsätze Rettungsdienstbereich Heilbronn		
Jahr	Rettungswagen	Notarzt
2023	47.992	13.796
2024	51.182	14.198
2025 Januar bis Juni	25.595	6.424

Aus den zugelieferten Daten ist erkennbar, dass sich die Einsatzzahlen zwischen dem Jahr 2023 und 2024 auf einem gleichbleibenden Niveau befinden. Ebenso lassen die Zahlen bis Juni 2025 eine ähnliche Entwicklung der Einsatzzahlen für das Jahr 2025 erwarten.

- 2. Wie oft konnte die Hilfsfrist von zehn und die Hilfsfrist von 15 Minuten in den Jahren 2022 bis 2024 und im ersten Halbjahr 2025 im Rettungsdienstbereich Heilbronn eingehalten werden (differenziert nach Rettungswagen und Notärzten)?*
- 3. Wie oft konnte die Hilfsfrist von zehn und die Hilfsfrist von 15 Minuten im letzten Jahr in den einzelnen Gemeinden des Stadt- und Landkreises Heilbronn jeweils eingehalten werden (differenziert nach Rettungswagen und Notärzten)?*

Zu 2. und 3.:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Zunächst wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der ehemals gesetzlichen Hilfsfrist des alten Rettungsdienstgesetzes (RDG) um eine jahres- und bereichsbezogene Planungsgröße handelte, die sich auf die Notfalleinsätze in einem vollen Kalenderjahr im jeweiligen Rettungsdienstbereich bezog. Diese Hilfsfrist des RDG a. F. diente insbesondere der Festlegung der Anzahl und der Standorte der Rettungswachen und der bodengebundenen notärztlichen Vorhaltungen im Rettungsdienstbereich. Bei der Hilfsfrist bzw. Planungsfrist handelt es sich um eine rettungsdienstbereichs- und damit nicht um eine gemeindebezogene Kennzahl. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine Auswertung auf Gemeindeebene. Mit der Verabschiedung des neuen RDG wurde die Planung grundlegend reformiert und die Hilfsfrist von den neuen Planungsfristen, gem. § 6 Abs. 2 RDG, abgelöst.

Auf Anfrage hat der Bereichsausschuss Heilbronn folgende Daten zur ehemaligen Hilfsfrist vorgelegt:

(ehemalige) Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich Heilbronn				
Jahr	Rettungswagen		Notarzt	
	15 Min.	10 Min.	15 Min.	10 Min.
2023	91,2 %	64,14 %	86,89 %	49,51 %
2024	91,14 %	64,27 %	87,54 %	52,08 %
2025 Januar bis Juni	91,58 %	66,13 %	89,49 %	54,51 %

Insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der 15-minütigen Hilfsfrist zeigen die vorgelegten Daten eine positive Entwicklung. Sowohl für den Rettungswagen als auch für den Notarzt wurde in den Jahren 2023 bis Juni 2025 der Zielerreichungsgrad von 95 % der 15-minütige Hilfsfrist für den Rettungswagen und den Notarzt nahezu erfüllt.

Wie bereits dargestellt, existiert in Baden-Württemberg keine gesetzliche „Hilfsfrist“ mehr. Seit Inkrafttreten des neuen RDG im August 2024 erfolgt die rettungsdienstliche Planung daher nicht mehr auf Basis dieser früheren Vorgabe und dieser hier aufgeführten Daten. Stattdessen wurde mit dem neuen RDG die Planungsfrist eingeführt, die nun Grundlage der rettungsdienstlichen Planung ist.

4. Bei wie viel Prozent der „ex-ante“-Reanimationen wurde das Zehn-Minuten-Intervall seit den Angaben in der Kleinen Anfrage Drucksache 17/5364 auf Frage 5 im Rettungsdienstbereich Heilbronn jeweils jährlich erreicht?

Zu 4.:

In der nachfolgenden Übersicht sind Stratifizierungen eigener Eintreffzeitberechnungen der Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW) zum Einsatzstichwort „Reanimation“ dargestellt. Die Berechnungen erfolgten auf Ebene des Rettungsdienstbereiches Heilbronn jeweils für das ersteintreffende Rettungsmittel. Die in der zitierten Anfrage 17/5364 dargelegten Rahmenbedingungen gelten weiterhin.

Reanimationen Rettungsdienstbereich Heilbronn			
Jahr	Fallzahl	Anzahl (10 Min.)	Anteil (10 Min.)
2023	419	302	72,1 %
2024	532	413	77,6 %
2025 Januar bis Juni	264	218	82,6 %

Wie bereits in den Drucksachen 16/8086 (Kleine Anfrage des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD, Einsatzzeiten der Rettungsdienste seit 2018 im Stadt- und Landkreis Heilbronn, Landkreis Ludwigsburg und Neckar-Odenwald-Kreis) und 17/5364 (Kleine Anfrage des Abg. Dennis Klecker AfD, Einsatzzeiten der Rettungsdienste 2020 bis 2023 im Stadt- und Landkreis Heilbronn) dargestellt, lassen diese Zahlen nicht ohne weiteres Rückschlüsse auf die Qualität der Versorgung der Notfallpatientinnen und Notfallpatienten zu. Bei zeitkritischen Notsituationen, wie zum Beispiel dem Herz-Kreislauf-Stillstand, kommt es entscheidend auf die lebensrettenden Sofortmaßnahmen an. Um die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdien-

tes zu überbrücken, ist die Anleitung von Anruferinnen und Anrufern zur Durchführung solcher lebensrettenden Sofortmaßnahmen (Telefonreanimation) sowie die Alarmierung organisierter Helfer-vor-Ort-Gruppen und smartphonebasiert alarmierte Ersthelferinnen und Ersthelfer regelmäßige Praxis der Disponentinnen und Disponenten in den Integrierten Leitstellen.

5. Wie hat sich die Zahl der niedergelassenen Ärzte im Stadt- und Landkreis Heilbronn seit den Angaben in der Kleinen Anfrage Drucksache 17/5364 auf Frage 6 weiterentwickelt (bitte jährlich angeben)?

Zu 5.:

Bezugnehmend auf die Antwort zu Frage 6 der Drucksache 17/5364 (Kleine Anfrage des Abg. Dennis Klecker AfD zu den Einsatzzeiten der Rettungsdienste 2020 bis 2023 im Stadt- und Landkreis Heilbronn) hat sich die Zahl der niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte im Stadt- und Landkreis Heilbronn seit Juli 2023 wie folgt weiterentwickelt:

Landkreis	2018-7	2019-7	2020-7	2021-7	2022-7	2023-7	2024-7	2025-8
Heilbronn, Land	208	208	206	202	198	192	195	209
Heilbronn, Stadt	80	76	82	84	84	80	77	75

Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW)

Die Tabelle stellt die Entwicklung der Anzahl der niedergelassenen Hausärztinnen und -ärzte im Landkreis Heilbronn und im Stadtkreis Heilbronn über den Zeitraum von 2018 bis 2025 jeweils zum Stand 1. Juli dar. Aufgrund der zeitlichen Angleichung der Erstellung der Mitgliederstatistiken an die Landesausschuss-Berechnungen liegen der KVBW für das Jahr 2025 die Angaben nur zum Stand August 2025 vor. In beiden Mittelbereichen lassen sich minimale bis leichte Schwanken bei den Kopfzahlen der Hausärzteschaft feststellen.

6. Was hat sich im Bereich der Luftrettung und der künftigen Luftrettungsstandorte in Baden-Württemberg seit der Bekanntgabe des Gesamtkonzepts für die Luftrettung im November 2022 durch das Innenministerium verändert, insbesondere hinsichtlich aktueller Planungen bezüglich der neuen Standorte?

Zu 6.:

Das Land arbeitet an der Umsetzung der Neuorganisation der Luftrettung in Baden-Württemberg, wie sie am 17. November 2022 verkündet wurde. Im Zuge dessen wurde der neue Luftrettungsstandort Christoph Ortenau am Flughafen Lahr im Juli 2025 vergaberechtlich vergeben. Der Flugbetrieb von dort aus wird am 1. April 2026 starten (Vergabezeitraum 15 Jahre). Der bestehende Standort Christoph Mannheim am Flughafen Mannheim wurde ebenfalls im Jahr 2025 für 15 Jahre neu vergeben. Der neue Beauftragungszeitraum dort beginnt ab dem 1. November 2027 und wird – gegenüber den heutigen Einsatzzeiten – eine bessere Abdeckung durch die Luftrettung in den Tagesrandzeiten bringen. Zudem erfolgte die Rückverlegung von Christoph 43 von seinem Interimsstandort am Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden zurück an die ViDia Klinik Karlsruhe, auf die dort neu errichtete Dachlandestation.

Der in Planung befindliche neue Standort Ravenstein (Bereich Osterburken) ist ebenfalls in Umsetzung. Die auf der Gemarkung der Stadt Ravenstein befindliche Fläche wird in Kürze äußerlich erschlossen, sodass dann parallel das europaweite Vergabeverfahren für den Standort beginnen kann.

An der Umsetzung der weiteren Verlegungsempfehlungen von Standorten (Leonberg und Friedrichshafen) infolge des Luftrettungsgutachten arbeitet das Land ebenso wie an der Durchführung der notwendigen europaweiten Neuvergabe aller übrigen, bereits bestehenden, Standorte.

Die Luftrettungslandschaft hat sich also dahingehend verändert, dass sich die getroffenen Standortentscheidungen in Umsetzung befinden und ab dem 1. April 2026 ein neunter Standort in Lahr die Versorgung durch die Luftrettung verstärken wird. Der neue Standort Ravenstein wird im Jahr 2026 in einem förmlichen Verfahren vergeben, und dann zehnter Luftrettungsstandort werden.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen